

# Zur modernen Körperkultur

Aus dem Vortrag des Bischofs Dr. Schreiber auf der Frankfurter katholischen Lehrertagung

## III.

Eines der unerlässlichen Vorbedingungen dafür, daß die Körperkultur erzieherisch wirke, ist die: daß sie

### das Verantwortlichkeitsbewußtsein

hoch hält und das Schamgefühl hegt und pflegt. Das Verantwortlichkeitsbewußtsein bei der Körperpflege schärfen die Bischöfe im zweiten Teil des vierten Vortrages durch folgende Feststellung ein:

„Es lümdigt der Mensch, wenn er sich oder andere ohne Not der Gefahr aussetzt, in diesem Kampfe des Leibes mit seinen sinnlichen Trieben um die Herrschaft über die Seele eine Niederlage zu erleiden. Solche seelische Gefährdung ist bei der gegenwärtig umschwebenden heidnischen Einschätzung des Körpers in weitestem Maße gegeben.“

Von den Verteidigern einer laxen Auffassung wird regelmäßig geltend gemacht, daß sie durch die heutigen Moden, Tänze, Nacktstellungen in ihrem Inneren nicht beeinflusst würden. Oft wird hinzugefügt, die Verehrer der alten Ansicht müßten innerlich verdorbene Menschen sein, da sie durch die moderne Körperkultur auf allerlei Bedanken hämen, die ihnen, „den Reinen“, völlig fern lägen.

Es soll ununtersucht bleiben, inwieweit diese Antworten von ethischer Ueberzeugung, von Selbsttäuschung, von Heuchelei diktiert sind. Jedenfalls hat die Jahrhunderte, und jahrhundertelange Erfahrung in dieser Hinsicht folgendes gelehrt: der unerschütterliche Körper und oft noch mehr die raffinierte Verhüllung des Sexualen in der Form der Kleidung und Tänze wirkt auf den normalen Menschen sinnlich erregend. Die Sexualpsychologie bestätigt diese Wahrheit. Der Grad der Erregbarkeit ist freilich bei den einzelnen Naturen verschieden. Infolge dessen lassen sich mathematische Regeln nicht aufstellen. Auch eine in vernünftigen Grenzen sich haltende Abkühlung vermag manche Gefahr einzudämmen. Doch ist die Gefahr der Selbsttäuschung außerordentlich groß. Einer unvernünftigen Prüderie braucht nicht das Wort geredet zu werden. Aber in unserer Zeit, in der man mehr zur Verheit als zu übertriebener Strenge neigt, ist es doppelt notwendig, die alten Grundzüge der katholischen Zucht und Sitte zu betonen. Diese alten Grundzüge verlangen vor allem Wachsamkeit und Zucht. Nicht immer ist die verheerende Wirkung der sittenlosen Umgebung, der man sich leichtsinniger Weise aussetzt, zu erkennen. Darin liegt in vielen Fällen der Grund der verhängnisvollen Selbsttäuschung. Die aufgenommenen Bilder bleiben aber im Unterbewußtsein und lösen zu gegebenen Zeit eine um so fürchterlichere Wirkung aus. Das spätere Leben bringt dann mehr als einmal die Katastrophe. Namentlich die Eltern mögen sich dieser Tatsache in bezug auf die Kinder bewußt sein. Allmählich tritt überdies eine immer weitergehende Abstumpfung des sittlichen Empfindens ein.

Ein weiteres Moment kommt hinzu, das Vergernis. Das Vergernis besteht darin, daß man durch das eigene tabellarische Tun und Lassen seinen Mitmenschen Veranlassung zur Sünde, wenn auch nur zur Gedankensünde gibt. Es liegt darin eine Verletzung des Gebotes der Nächstenliebe, da es leichtfertiger Weise den seelischen Ruin des anderen herauf beschwört. Es liegt im Vergernis aber auch eine Verführung gegenüber der Tugend, von der man durch sein eigenem Vergehen und von seinen andern abendend macht. Im Vergernis offenbart sich nach diesen zwei Seiten hin ein trauriger Mangel an Verantwortungsbewußtsein: der Mensch ist verantwortlich für sein Tun und Lassen nicht nur bezüglich der Mitwirkung auf sich selbst, sondern auch bezüglich der Wirkung auf andere. Es ist unbegreiflich, wie manche, auch katholische Kreise, die ersten Worte Christi über das Vergernis so leicht nehmen. Vieles in der modernen Mode, dem Tanzen, Strandbadebetriebe, der Literatur usw. ist bewußt auf die sexuelle Erregung eingestellt: das ist direktes Vergernis. Aber auch, wo diese direkte Absicht nicht vorliegt, ist das Vergernis vorhanden, wenn die Teilnehmer sich der naturgemäßen Wirkung ihres Handelns bewußt waren. Daß dieses Bewußtsein in den meisten wenigstens nach und nach einstellt, ist eine nicht zu leugnende Tatsache. Aber selbst gesetzt den Fall, daß weder direkt noch indirekt eine eigene oder eine Fremde-Seelengefährdung beabsichtigt bzw. vorausgesehen wird, so ist doch zu bedenken, daß man durch das gedankenlose Mitmachen die ganze moderne Körperkultur und die aus ihr sich ergebende Sittlosigkeit fördert und sich dadurch für seinen Teil mitverantwortlich macht an der Untergrabung der öffentlichen Zucht und Sitte. So wird eben viel zu sehr übersehen, daß wir es mit einer großen antisittlichen Strömung zu tun haben, die wir auf keinen Fall fördern dürfen, aus Gründen der Sittlichkeit

wie aus Gründen des Glaubens, denn mit dem Zusammenbruch der Sitten wird in unserem Volke auch der Glaube zusammenfallen.

Um vor dieser Sittenerosion zu bewahren, hat die Natur eine heilige Mauer um die Keuschheit gelegt: es ist die Schamhaftigkeit und Sittsamkeit.

Zur Aufrichtung und Erhaltung dieser Mauer fordern die Bischöfe auf im 5. Vortrage: „V. Schamhaftigkeit und Sittsamkeit sind von Gott als Schutzmauern um die Keuschheit gelegt, daher verständigt sich, wer unter dem Deckmantel der Körperkultur oder der Literatur oder der Kunst diese Schutzmauern untergräbt und einreißt. Es ist alles zu vermeiden, was nur unter Verletzung von Schamhaftigkeit und Sittsamkeit möglich ist.“

Das Schamgefühl ist in der Menschennatur tief begründet; es ist nicht eine bloße Frucht der Erziehung und Bildung.

Schamhaftigkeit ist kein Vorurteil und auch keine Prüderie. Wehe vielmehr dem Menschen und auch den Völkern, wenn die Scham ausstirbt. Das Schamgefühl ist „die größte bewahrende Kraft auf sexuellen Gebiete.“ Darum ist die Bedeutung des Schamgefühls kaum hoch genug anzuschlagen. Es soll wie ein Schutzelgen für die Menschen in ihrem sittlichen Leben führen, sie bewahren vor zu früher und vor unnötiger Kenntnis der ganzen sexuellen Sphäre. Dr. König schreibt über diese Bedeutung des Schamgefühls in seiner „Ethik und Aesthetik“ S. 248 folgendes: „Es liegt im Schamgefühl eine gewisse repressive Kraft gegen die so gefährliche Beschäftigung mit dem Sexuellen. . . wir haben im sexuellen Schamgefühl mehr als einen großen Erzieher; es arbeitet in ihm wie eine Art physische Kraft, die das sexuelle Leben in die vom Schöpfer ihm gewiesenen Bahnen zurückdrängt. Es ist ein Erbeben der Bestenatur, des besseren Ichs gegen das Fleisch und seine niederen Forderungen, das sich im Schamgefühl geltend macht.“

Es ist ein freies am Bewusstsein wie am geistigen und leiblichen Wohl des Volkes, wenn man in weiten Kreisen im Namen einer neuen Jugendkultur grundsätzlich eintritt für Nacktkultur, für gemeinsames Baden von Jungen und Mädchen in Familien- und Freundschaftskreisen. Man sagt, auf diese Weise sollten „Sonnenbäder“ und „Sonnenbäder“ heranwachsen, und man vergißt dabei, daß das Paradies verloren gegangen ist. Jeneh: „Wandeln wollen wir als Kinder des Lichts“ (Eph. 5, 8), aber im Sinne des hl. Paulus, „in jeglicher Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit“ (Eph. 5, 9), wissend, daß kein Unzüchtiger oder Unreiner. . . Anteil hat am Reiche Christi und Gottes. Laßt euch von niemanden täuschen, mit eilen Worten; denn um dieser Dinge willen kommt der Zorn Gottes über die Kinder des Ungehorsams.“ (Eph. 5, 5 f.).

Die Fuldener Bischofskonferenz hat aus der Wahrheit und Berechtigung ihrer oben mitgeteilten Grundzüge folgende Weisungen zur modernen Körperkultur abgeleitet:

1. „Das Turnen muß nach Geschlechtern getrennt gehalten, und der Turnunterricht muß von Lehrkräften gleichen Geschlechts wie die Turnenden erteilt werden. Die Turnkleidung darf das Schamgefühl nicht verletzen. Badeanzug beim Turnunterricht ist für Knaben wie für Mädchen nicht zu dulden. Nachbildungen jeglicher Art sind zu vermeiden. — Für die Mädchen ist jede Turnkleidung abzulehnen, die die Körperformen ausdrücklich betont oder sonst für weibliche Eigenart unangenehm ist. Mädchenturnen soll nur in Hallen oder auf Plätzen veranstaltet werden, wo die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sofern dies nicht möglich ist oder wenn eigene Turnkleidung nicht beschafft werden kann, muß man sich auf turnerische Uebungen beschränken, die im gewöhnlichen Kleid ausführbar sind. — Schwimmbäder und Bäder für Mädchen und Frauen sind abzulehnen; sie werden jumeist ganz unweibliche Art. Diese Ablehnung gilt auch für Veranstaltungen innerhalb von Vereinen.“

2. Diejenigen praktischen Gesichtspunkte gelten in erhöhtem Maße für Baden und Schwimmen. Die Geschlechter sind zu trennen. Das seitens der Schule angeordnete Baden ganzer Schulklassen darf nur von Personen gleichen Geschlechts beaufsichtigt werden. Schwimmen von Mädchen und Frauen ist abzulehnen. — Bei Strandbädern (an See oder Fluß) ist vollständige Trennung der Geschlechter zu fordern und auf getrennte Aus- und Umkleieräume, zu deren Einrichtung die Ortsbehörden anzuhaltend sind, sowie auf anständige Badekleidung und auf befähigte Aufsicht zu dringen. — Dasselbe ist zu verlangen bei den immer mehr aufkommenden Freizeitschwimmbädern und zwar sowohl für Erwachsene wie auch für Kinder.“

3. Bei den von der Schule angeordneten ärztlichen Untersuchungen der Schulkinder muß die Schamhaftigkeit, namentlich der Mädchen, aufs peinlichste geachtet werden. Die Schulverwaltung hat für die erforderlichen Einrichtungen zu sorgen, auch für die nötige Aufsicht durch Lehrer

und Lehrerinnen, jenachdem Knaben oder Mädchen untersucht werden.

4. Auch der Sport muß sich den gezeichneten Grundzügen einfügen. Er darf daher nicht einseitig Höchstleistungen erstreben und muß alles meiden, wodurch Gesundheit, christliche Sitte und Charakter gefährdet werden. Die Erfüllung der religiösen Pflichten, namentlich der Besuch des Sonntagsgottesdienstes, muß unter allen Umständen sicher gestellt sein. Vor dem gemeinsamen Wandern von Jungen und Mädchen wird eindringlich gewarnt.

5. Zu einer besonderen Gefahr werden heute für viele Kreise die sogenannten rhythmischen Schulen. Ein großer Teil derselben geht in den Grundzügen auf pantheistische, materialistische oder rein ästhetisierende Ideen zurück. Obwohl sieht man in der Rhythmik das Alibi der Erziehung, aber liefert theoretisch oder praktisch der Nacktkultur und der Abstumpfung des Schamgefühls Vorschub. — Da solche Schulen dem christlichen Sittengesetz zuwider sind, müßten sie abgelehnt werden, und Katholiken dürfen in sie nicht eintreten. Mit dieser Ablehnung soll die Verwendung einzelner einwandfreier rhythmischer Uebungen beim Turnen nicht getroffen werden.

6. Die katholischen Kreise müssen bei der Pflege der Geistesbildung und Sittlichkeit zur alten Einfachheit und Sittsamkeit zurückkehren. Ausschweifungen und Schlemmerereien jeglicher Art sind mit katholischer Auffassung unvereinbar. Moderne Tänze, die — fast alle von übelster Herkunft — die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit bedrohen, dürfen unter keinen Umständen, auch nicht in angeblich verfeinerter Form, länger gebildet werden.

7. In der Behauptung der modernen Schmutzliteratur, die auf Verhöhnung der christlichen Moral, auf die Entwürdigung der Frau und auf die Verführung der Jugend direkt oder indirekt hinwirkt, müssen durchgreifendere gesetzliche Maßnahmen in zähester Geltendmachung der richtigen sittlichen Grundzüge erstrebt werden. Dasselbe gilt von sittlich anstößigen Vorbildungen in Kino und Theater, die überhaupt durchgreifender Reform bedürftig sind. Es muß Grundfals des katholischen Volkes werden, in Buchhandlungen und Kiosken, die solchen Schmutz öffentlich feilbieten, niemals zu kaufen. Es ist Pflicht der katholischen Buch- und Schreibwarenhandler, sich durch kein geschäftliches Interesse bewegen zu lassen, derartige Literatur zu führen oder gar zu empfehlen.

8. So wenig die katholische Moral gegen eine zweckmäßige und geschmackvolle Kleidung oder selbst auch gegen den Wechsel der Mode an sich einzuwenden hat, ebenso entschieden und bedingungslos muß sie die gegenwärtig herrschenden Moden mit ihrer tendenziösen Entwürdigung und Herauslösung des Körpers, weil sie letzten Endes einer unzulässigen heidnischen Lebensauffassung ihren Ursprung verdanken und auf Keuzung geschlechtlicher Sinnlichkeit berechnet sind, verwerfen und mit Abscheu ablehnen. Die gebildete katholische Frau muß sich jeder Verantwortung bewußt sein, die auch sie dem Volke gegenüber als Hüterin reiner Sitte hat. Die Eltern, vor allem die Mütter sind verantwortlich für die Kleidung ihrer Töchter. Daß Frauen und Mädchen im Heiligtum des Gotteshauses und gar am Tische des Herrn sich anders als in durchaus ernster und ehbarer Kleidung einzufinden lassen, muß in Zukunft ausgeschlossen sein schon durch das Beispiel und die Stellungnahme der katholischen Frauenwelt selber. Aufgabe des katholischen Volkstums ist es, nicht nur die schlechte Mode zu bekämpfen, sondern sich nachdrücklich um die Schaffung und Einführung einer geziemigen Frauenkleidung zu bemühen.

9. In der ernsten Weise werden die Eltern aufgerufen, den eingerissenen unvernünftigen Verhältnissen, die heranwachsenden Töchter und Söhne bei Geselligkeiten, besonders der Tanzsaalen oder bei sich anbahnenden Bekanntschaften und gesellschaftlichen Zusammenkünften, in keiner Weise mitzumachen, sondern gemäß alter, ernster, christlicher Sitte ihre Elternpflicht zu tun.

10. Die katholischen Mitglieder der Volkswertretungen, besonders auch der kommunalen, müssen mit Energie und Ausdauer darauf hinarbeiten, daß Staat und Gemeinden gegen einen schmachvollen Niedergang des deutschen Volkes, der sich in dessen Entfaltung und Herabwürdigung, unmaßstabes und ernster Maßnahmen treffen. Von den Zentral-, Bezirks- und Ortsbehörden erwarten wir Verständnis und Unterstützung für unsere dem wahren Volkswohle dienenden Grundzüge und Forderungen.

(Fortsetzung folgt.)

— Große Walfurde in Ostland. Die auffallende Wanderung von Wölfen und anderen Raubtieren aus den nördlichen und südlichen Ostland nach Westen ließ ein Aufsehen dieser Raubtiere in den Raubstaaten schon lange befürchten. Nachdem in Ostland schon vor Monaten große Walfurden aufgetreten waren, konnten nunmehr auch aus Ostland Nachrichten über massenhaftes Geheulen von Wölfen in den ostländischen Waldgebieten. Die Wölfe haben bereits bedeutenden Viehschaden angerichtet.

## Stadtrichter und Abbé

Eine heimatkundliche Erzählung aus den ersten Jahren der Republik Schirgiswalde von Franz Möller.

(8. Fortsetzung)

Unweit der Stadt, wo er Pfarrer war, wohnten seine Eltern in einem Dorfe. Drei Söhne hatte ihnen der nimmerstarke Napoleon genommen. Einer davon war beim Kriegszuge gegen den Papst verwendet worden. Als treuer Katholik hatte er sich gleich manchem anderen Soldaten geweiht, gegen das Oberhaupt der Kirche vorgezogen und war deshalb standrechtlich erschossen worden. Der Vater lag längst in der hühler Erde. Die Mutter konnte aller den Weinberg nicht besorgen. Sie verkaufte ihn und zog zu ihrem Sohn ins Pfarrhaus. Als der Kaiser 1808 09 neue Wehrtruppen zum Kriegszuge gegen Oesterreich ausheben ließ, wollte die Mutter ihre Söhne nicht hergeben, und es kam zu erstickenden Aufritten. Pastrelli schlug sich auf die Seite der geängstigten Eltern. Daraufhin sollte er verhaftet und deportiert werden, wurde aber noch rechtzeitig gewarnt. Bei Nacht und Nebel floh er aus seiner Heimat. Unter unglücklichen Gefahren wanderte er meistens des Nachts durch Frankreich nach Norden zu, um die Schweizer Grenze zu gewinnen. Ganz besonders schwer war der Uebergang über die Rhone. Ein Fischer, den der Kaiser kinderlos gemacht hatte, brachte den klüchtigen Priester aus nördliche Ufer. Von hier aus es nicht weit in das Land der Seen, La Dombes genannt. In dieser einsamen Gegend glaubte sich Pastrelli einige Zeit sicher. Bei günstiger Gelegenheit wollte er an der Rhone entlang nach Genf entfliehen. Aber auch hier forschte man nach ihm. Ueberall, selbst in den kleinsten Flecken, waren Napoleons Späher tätig, um sich Blutgeld zu verdienen. Der gebürtige Priester mußte auch von hier weiter. Es blieb ihm nur ein Weg übrig; er mußte versuchen, nach Norden zu entkommen. Oft hatte er die Entbehrungen satt, und er beschloß, sich ergreifen zu lassen. Nur der Gedanke, sich seiner Mutter zu erhalten und die Hoffnung, sie doch noch einmal wiederzusehen, hielt ihn aufrecht. Glücklicherweise gelangte er unter mannigfachen Gefahren durch den französischen Jura an den oberen Doubs. Von hier war die Schweizer Grenze nicht mehr weit. Das Glück war ihm hold. Er gelangte unversehrt aus Frankreich nach der Schweiz. In Neuenburg am See verabschiedete ihn der dortige Pfarrer. Aber auch in der Schweiz gab es keine Sicherheit vor Napoleon. Schon nach etwa acht Tagen war die Gefahr so groß, daß er wieder fliehen mußte. Es hielten sich eben zu jener Zeit viele geflüchtete, kirchentreuere Priester in der Schweiz auf. Napoleon hatte diese Geiseln. Seine

Späher waren auch in der Schweiz tätig, und er fragte wenig danach, ob ihm nach Landesrecht die Gefangennahme der Klüchtigen erlaubt sei. Pastrelli griff also wieder zum Wanderstab. Nur eine Rettung gab es: Kaufmann! Vorhin wollte er, Unzufrieden waren die Leiden, die der klüchtige Priester auszustehen hatte, ehe er an den Boden des gelagte. Tamals stand Napoleon gerade in Wien und diktierte eben dem geschlagenen Oesterreich einen schmachvollen Frieden. Französische Soldaten hielten sich sowohl in Süddeutschland, als auch in Böhmen auf. Für den Abbé Pastrelli aber gab es kein Zurück. Er wanderte durch ganz Bayern und gelangte bei Eger nach Böhmen. Ab und zu fand er gute Aufnahme in den Pfarrern. Sein verdorrtes Aussehen jedoch ließ ihn auch da oft vergebens anklopfen, so daß er sich zuletzt in kein Pfarrhaus mehr wagte. Körperlich und seelisch ermüdet, irrte er in Nordostböhmen umher. Ohne daß er es wußte, hatte er bei Schland die Grenze überschritten, und so war er nach Schirgiswalde gelangt.

Hätte er geahnt, daß er sich im Königreich Sachsen befand, so würde er wohl einen anderen Weg eingeschlagen haben. Aber er wanderte so jumeist nur bei Nacht. Als er auf dem Klosterberge die kleine Kapelle erblickt hatte, glaubte er sich noch im Lande Böhmen. Nach kurzem Geblöte hatte er sich in das Geräusch an der Kapelle verträuben: Hier gedachte er bis zum Abend zu schlafen.

So hatte ihn der Stadtrichter gefunden. Noch immer hegte der Stadtrichter geheime Sorge um seinen Schilling. Napoleons Schergen war nicht zu trauen. Was sollte er tun, wenn sie den Abbé mit List oder Gewalt wegführten? Um ganz sicher zu gehen, beschloß er, seinen ehemaligen Vorgesetzten, den kaiserlichen Justiziar Siebler, im böhmischen Nachbarnstädten Schluckenau aufzusuchen. Bis zum Jahre 1800 hatte dieser Mann im Austrage des Kaisers die oberste Behörde in der Enklave Schirgiswalde befehligt. Langjährige Freundschaft verband ihn mit dem Stadtrichter. Zu diesem Rechtsbefehligen wollte Herr Adam Reime, um sich Rat zu holen. Denn noch immer machte er sich Gedanken, ob es recht sei, den Abbé als Schankwirt einzustellen.

Er gab deshalb eines Tages Befehl, den Braunen einzuspinnen. Ohne Unfall gelangte er im böhmischen Städtchen Schluckenau an und begab sich sogleich zu dem Justiziar. Dieser hatte Freude, den Stadtrichter wieder zu sehen. Er umarmte ihn wie einen alten Freund und sagte schelmisch:

„Ah, ma schau'n! Der Herr Präsident! Ihr Diener! Das is' schell, daß ihner a mal zu mir kommen. Wie geht's? Wie geht's? Was mach' Frau Gemahlin? Alles wohlhauff!“

Der Stadtrichter kannte den Justiziar. Wenn der einmal ins Schwitzen kam, hörte er so leicht nicht wieder auf. Er ließ

ihn also ruhig ausreden, ja, er hörte am Ende gar nicht mehr auf dessen Redensarten, sondern zog ein recht behäufertes Gesicht. Das-hiel dem Justiziar auf. Er hielt deshalb inne und meinte besorgt:

„Aber, mein lieber Präsident! Was ziehen wir für ein Gesicht? Fehlt was? Haben's Sorge? Vielleicht gar ein Regierungsorgen? Gschwind, Herr Collega, heraus damit! Wann ich helfen kann, ich tu's gern.“

„Nun erst kam er zu Worte.“

„Ja“, begann er stöhnend, „so drückt mich schon was und macht mir Sorgen. Deshalb bin ich ja gekommen, um mir Rat zu holen.“

Der Justiziar nahm die große silberne Schnupstabsdose vom Fensterbrett, reichte sie dem Stadtrichter und nahm sich selbst eine gewaltige Prise. Erst, nachdem dieses Geschäft besorgt war, ließ er sich vom Stadtrichter erzählen, wie er den Abbé gefunden und beherbergt hatte. Und als er zu Ende war, klopfte ihm der Justiziar mehrmals auf die Schulter und sagte: Bravo, mein lieber Collega, bravo, bravissimo!

„Bin noch nicht zu Ende“, erwiderte der Stadtrichter. „Nun erst berichtete er, was er mit dem Abbé vor hatte. Er verweigerte auch nicht, daß er sich Gedanken machte, es könnte Unrecht sein, den Priester zum Schankwirt zu machen, und deshalb komme er vor allem, um sich Rats bei ihm zu holen. Der Justiziar war ernst geworden. Seine klugen Augen blühten gar streng durch die Brillengläser. Eine ganze Weile blieb er still und überlegte. Endlich erhob er sich, legte die Hände auf den Rücken und sprach: „Lieber Collega und Freund! Was ihr mir da von dem Klüchtigen erzählt habt, hat mich tief ergriffen. Es ist, als wäre es Gottes Fügung, daß er euch in die Hände lief. Und daß ihr ihn aufgenommen habt, das mag euch Gott lohnen, der den armen Mann vor Verrat bewahren möge. Soll er bei euch bleiben — und das ist das einzig richtige — dann muß er eine Beschäftigung haben. Ich treue mich deshalb, daß ihr den klugen Gedanken gefunden habt, ihn als Schankwirt einzustellen. Ich möchte wahrhaftig nichts hülferees. Also führt euren Voratz zu Ende, und ich will gerne dazu helfen.“

Der Stadtrichter gab nun Aufschluß über das Haus Nr. 66 und wie er alles schon vorbereitet habe. Es sei nur noch der Wein zu beschaffen. Bei diesen Worten sprang der Justiziar auf, tippte mit dem Finger auf die Seiten und rief: „Halt Freund! Laßt das meine Sorge sein. Habe einen guten Wein im Keller. Wollen ihn gleich einmal probieren. Gedat! Wep!!“

Auf diesen Ruf hin erschien der Diener. Der Justiziar sprach: „Geh er gleich einmal in den Keller und laß er einen Krug Wein vom Weihen. Verstanden!“

(Fortsetzung folgt.)